

## Dedication

über bey rechtgeschaffenen Gottseeligen Menschen Herr erquickende  
Scripten, vnd der Seelen Erlabungen. In allem guttem vff: vnd an-  
nehmen / sich insonderheit hierbey des nicht außbleibenden Todis off-  
vnd vil erinnern / zu einem Seeligen Abschied sich willig vnd wol be-  
reithen. Der Großmächtige Gott wölle dieselbige sambt vnd sonders /  
Sowolen den Herzen Bettern / vnd sein Ehrngedachte wol ansehnliche  
famigliae, trösten / stercken / gebenedeyen / hie zeitlich segnen / vnd sei-  
ner zeit der ganken werthen Christenheit die ewige Freude vnd Seelige-  
keit auß genaden mittheilen / Amen.

Actum Blinden . 15. April. Anno 1653.

Meines hochgeehrten  
Herren Veters

dienstwilligst  
bessissener

Joseph Furttenbach  
der Jünger.

An den